MOTIONEN	CLAMENTAKISCHE	VORSTÖSSE (AUSWAHL – STANI	J: 21.03.20	124)
Nr.	Urheber/Urheberin	Thema	Stand der Beratung	Antwort Bundesrat
<b>24.3372/</b> 15.03.2024 <sup>1</sup>	SR Erich Ettlin	Öffentlich-Rechtliche Pensionskassen dürfen nicht benachteiligen werden  Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 46 Absatz 3 der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) (SR 831.441.1) zu ergänzen. Es sollen auch Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften ausgenommen sein,  a) bei der die Mehrheit der aktiv Versicherten per Gesetz oder Dekret bei ihr versichert sind, oder  b) bei der alle Arbeitgebervertretenden im obersten Organ von der öffentlich-rechtlichen Körperschaft bestimmt werden, oder  c) bei der alle angeschlossenen Arbeitgeber öffentliche Aufgaben der Körperschaft wahrnehmen.	Eingereicht.	
<b>24.3234/</b> 14.03.2024 <sup>2</sup>	NR Thomas Burgherr	Renten und Privilegien der Bundesräte reduzieren  Der Bundesrat wird aufgefordert, die bundesrätlichen Privilegien wie etwa lebenslange Rente von der Hälfte des Gehalts eines amtierenden Regierungsmitglieds und lebenslange Hinterlassenenrenten sowie Kleinprivilegien wie Steuerzahler finanzierte Ski-Abonnemente zu reduzieren.	Eingereicht.	
<b>24.3221/</b> 14.03.2024 <sup>3</sup>	SR Jakob Stark	13.AHV-Rente einmal pro Jahr auszahlen Der Bundesrat wird beauftragt, die vom Volk be-	Eingereicht.	

https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20243372.
 https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20243234.
 https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20243221.

		schlossene 13.AHV-Rente einmal pro Jahr im November oder Dezember auszuzahlen.		
<b>24.3099/</b> 06.03.2024 <sup>4</sup>	Grüne Fraktion (Sprecher: NR Felix Wettstein)	13. Hinterlassenen- und 13. IV-Rente Der Bundesrat wird beauftragt, bei der Umsetzung des neuen Bundesverfassungsartikels Art. 197 Ziff. 12 betreffend Zuschlag für eine 13. Auszahlung der Altersrente die gesamte 1. Säule zu berücksichtigen. Der Anspruch auf einen jährlichen Zuschlag in der Höhe eines Zwölftels ist auch bei der Invaliden- und der Hinterlassenenrente gesetzlich zu verankern.	Eingereicht.	
<b>24.3067/</b> 29.02.2024 <sup>5</sup>	NR Andri Silberschmidt	Teilbezug von Vorsorgegeldern ermöglichen Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen, um wie bei der Wohneigentumsförderung einen Teilbezug der persönlichen Vorsorgegeldern (Freizügigkeit und Säule 3a) zu ermöglichen. Da- bei sollen wie beim Teilkapitalbezug aus der be- ruflichen Vorsorge eine maximale Anzahl Bezüge und ein minimaler Betrag pro Bezug vorgesehen werden.	Eingereicht.	
<b>24.3004/</b> 18.01.2024 <sup>6</sup>	SGK-N (Berichterstattung: NR Benjamin Roduit; NR Andri Silberschmidt)	Abschaffung der Alterskinderrenten und	07.03.2024: NR: Annahme. In SGK-S.	Antrag des Bundes- rates vom 21.02.2024: Ablehnung.

https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/qeschaeft?AffairId=20243099.
 https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/qeschaeft?AffairId=20243067.
 https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/qeschaeft?AffairId=20243004.

<b>23.4143/</b> 28.09.2023 <sup>7</sup> NR Michel Matter	unbestritten und weiterhin zu gewährleisten. Der Besitzstand von Personen mit Kinderrenten der IV ist bei Erreichen des Referenzalters weiterhin gewährleistet.  2. Bereits laufende Alterskinderrenten sind bis zum Ende der Anspruchsvoraussetzungen (Alter oder Ausbildung) weiter auszurichten. Für diese ist aber die Transparenz über die Auszahlungen und die Prävention für allfälligen Missbrauch zu verbessern.  3. Es ist eine Regelung bei den Ergänzungsleistungen zu finden, um Rentnerinnen und Rentner mit Kindern zusätzlich zu unterstützen. Eine Minderheit (Weichelt, Alijaj, Crottaz, Gysi Barbara, Marti Samira, Mettler, Meyer Mattea, Piller Carrard, Porchet) beantragt, die Motion abzulehnen.  Anerkennung ausländischer Pacs in der Schweiz  Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung so anzupassen, dass ausländische «Pactes civil de solidarité» (Pacs) in der Schweiz rechtlich anerkannt werden können.  Die gegenseitige Abhängigkeit und die Mobilität zwischen der Schweiz und Frankreich sind sehr hoch. Viele Schweizer und Schweizerinnen und Franzosen und Französinnen überqueren die Grenze, um sich für längere Zeit im anderen Land niederzulassen. So leben heute etwa 200 000 Schweizer und Schweizerinnen in Frankreich und über 150 000 Franzosen und Französinnen in der Schweiz. Ein grosser Teil von ihnen ist verheiratet oder hat einen Pacs abgeschlossen. Obwohl in Frankreich heute genauso viele Pacs abgeschlossen werden wie Ehen geschlossen werden, ist der	Stellungnahme zum Vorstoss liegt vor. 07.12.2023: Wird übernom- men.	Antrag des Bundes- rates vom 15.11.2023: Ablehnung.
--	---	---	--

\_\_\_\_

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20234143.

		Pacs in der Schweiz immer noch nicht rechtlich anerkannt. Dies führt für die vielen Betroffenen zu einer erheblichen Rechtsunsicherheit. Dasselbe gilt für dem Pacs entsprechende Regelungen anderer Länder, wie zum Beispiel den luxemburgischen Pacs. Diese sollten in der Schweiz ebenfalls anerkannt werden.			
<b>23.4060/</b> 26.09.2023 <sup>8</sup>	NR Thomas de Courten	Sozialversicherung. Umfassende und einheitliche Rechtsgrundlage für das elektronische Verfahren schaffen (eATSG)  Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG, SR 830.1) vorzulegen. Mit dieser Änderung soll für alle Sozialversicherungen eine umfassende und gesamtheitliche Rechtsgrundlage für das elektronische Verfahren (eATSG) geschaffen werden.	Stellungnahme zum Vorstoss liegt vor.	Antrag des rates 22.11.2023: Ablehnung.	Bundes- vom
<b>23.4041/</b> 25.09.2023 <sup>9</sup>	SR Alex Kuprecht	Sozialversicherung. Umfassende und einheitliche Rechtsgrundlage für das elektronische Verfahren schaffen (eATSG)  Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG, SR 830.1) vorzulegen. Mit dieser Änderung soll für alle Sozialversicherungen eine umfassende und gesamtheitliche Rechtsgrundlage für das elektronische Verfahren (eATSG) geschaffen werden.	07.12.2023: Wird übernommen. 18.12.2023: SR: Annahme. In Kommission des Nationalrats.	Antrag des rates 22.11.2023: Ablehnung.	Bundes- vom
<b>23.3604/</b> 01.06.2023 <sup>10</sup>	SR Peter Hegglin	Bessere Absicherung Freizügigkeits- und Säule 3a-Guthaben Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesänderung auszuarbeiten, bei der die Limite der konkursrechtlichen Privilegierung auf nur 100'000 Schweizer Franken in Artikel 37a Absatz 5 aufge-	11.09.2023: SR: Annahme. 06.03.2024: NR: Annahme.	Antrag des rates 06.09.2023: Ablehnung.	Bundes- vom

 $<sup>\</sup>frac{8 \text{ https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20234060.}}{\text{ https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20234041.}}$   $\frac{10}{\text{ https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20233604.}}$ 

		hoben werden soll. Die Änderung soll auch vorsehen, dass die Auszahlung der Vorsorgeguthaben an die Vorsorgestiftungen ausserhalb der Kollokation erfolgt, nachdem sichergestellt ist, dass alle gesicherten Einlagen ausbezahlt werden können. Ferner ist ein Mechanismus vorzusehen, wie die Sanierungs- oder Liquidationskosten der betroffenen Vorsorgestiftungen getragen oder verteilt werden.		
<b>23.3351/</b> 17.03.2023 <sup>11</sup>	NR Andreas Glarner	Sozialversicherungsabkommen mit den Staaten des ehemaligen Jugoslawiens neu verhandeln  Der Bundesrat wird beauftragt, die Sozialversicherungsabkommen mit den Staaten des ehemaligen Jugoslawiens zu kündigen und neu zu verhandeln. Dabei soll der Bezug von Kinderrenten ausgeschlossen werden.	Stellungnahme zum Vorstoss liegt vor.	Antrag des Bundes- rates vom 10.05.2023: Der Bundesrat bean- tragt die Ablehnung der Motion.
<b>23.3350/</b> 17.03.2023 <sup>12</sup>	NR Andreas Glarner	Sozialversicherungsabkommen mit der Dominikanischen Republik, Philippinen, Thailand, Brasilien und der Türkei neu verhandeln  Der Bundesrat wird beauftragt, die Sozialversicherungsabkommen mit der Dominikanischen Republik, den Philippinen, Thailand, Brasilien und der Türkei zu kündigen und neu zu verhandeln. Dabei soll der Bezug von Kinderrenten ausgeschlossen werden.	Stellungnahme zum Vorstoss liegt vor.	Antrag des Bundes- rates vom 10.05.2023: Der Bundesrat bean- tragt die Ablehnung der Motion.
<b>23.3187/</b> 15.03.2023 <sup>13</sup>	NR Marco Romano	Gleiche Rechte bei der Witwen- und der Witwerrente. Das Urteil des EGMR legt eine Gesetzesänderung nahe Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) zu ändern, damit die Waisen und der	Stellungnahme zum Vorstoss liegt vor. 07.12.2023: Wird übernom- men.	Antrag des Bundes- rates vom 17.05.2023: Der Bundesrat bean- tragt die Ablehnung der Motion.

 $<sup>^{11} \</sup>frac{\text{https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/qeschaeft?AffairId=20233351.}}{\text{https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/qeschaeft?AffairId=20233350.}}} \\ \frac{\text{https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/qeschaeft?AffairId=20233350.}}}{\text{https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/qeschaeft?AffairId=20233187.}}$ 

<b>23.3135/</b> 14.03.2023 <sup>14</sup>	NR Martin Landolt	Anpassung des BVG in Übereinstimmung mit den Schweizer Nachhaltigkeitszielen Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) so zu ergänzen, dass die Beachtung von Nachhaltigkeit im Sinne der Schweizer Nachhaltigkeitsziele Teil der treuhänderischen Pflicht wird. Darüber sollen die Vorsorgeeinrichtungen jährlich Rechenschaft ablegen.	Stellungnahme zum Vorstoss liegt vor. 07.12.2023: Wird übernom- men.	Antrag des Bundes- rates vom 17.05.2023: Der Bundesrat bean- tragt die Ablehnung der Motion.
		überlebende verheiratete Elternteil, ob Frau oder Mann, nicht diskriminiert werden. Es ist vorzusehen, dass:  1. alle volljährigen Waisen in Ausbildung und alle volljährigen pflegebedürftigen Waisen Anspruch darauf haben, dass der überlebende Elternteil, der für sie sorgt, egal ob verheiratet oder geschieden und egal ob Vater oder Mutter, die Witwer- oder Witwenrente erhält;  2. die geschiedenen überlebenden Ehegattinnen oder Ehegatten (Mütter oder Väter) ohne Kinder in Ausbildung oder ohne pflegebedürftige Personen, für die sie sorgen müssen, nur dann Anspruch auf eine Witwen- oder Witwerrente haben, wenn im rechtskräftigen Scheidungsurteil Unterhaltsbeiträge für sie vorgesehen sind. Die Witwenoder Witwerrente (AHV und berufliche Vorsorge zusammen) kann höchstens den im Scheidungsurteil festgelegten Unterhaltsbeitrag betragen, der vom verstorbenen ehemaligen Ehegatten oder der verstorbenen ehemaligen Ehegattin (Vater oder Mutter) geschuldet war. Der Anspruch auf die Rente erlischt mit dem Anspruch auf den Unterhaltsbeitrag.		

<sup>14</sup> https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20233135.

<b>22.4517/</b> 16.12.2022 <sup>15</sup>	NR Céline Widmer	Repräsentative Teilnahme am PACTA-Klimatest und mehr Transparenz über Test- ergebnisse sicherstellen  Der Bundesrat wird beauftragt, die PACTA- Klimatests künftig so durchzuführen, dass pro Fi- nanzbranche eine repräsentative Teilnahme si- chergestellt ist und die Testteilnehmenden mög- lichst ihre gesamten klimarelevanten Anlagen tes- ten. Zudem soll der Bundesrat darauf hinwirken, dass die individuellen Testergebnisse vermehrt of- fengelegt werden.	Stellungnahme zum Vorstoss liegt vor.	Antrag des Bundes- rates vom 15.02.2023: Der Bundesrat bean- tragt die Ablehnung der Motion.
<b>22.3841/</b> 17.06.2022 <sup>16</sup>	Grüne Fraktion	Innovationen finanzieren und fördern: Vorsorgekapital nachhaltig nutzen Der Bundesrat schafft die Grundlagen, damit Vorsorgeeinrichtungen innert 10 Jahren ein Prozent ihres Anlage-Portfolios n Venture Capital Finanzierungen, die strengen Nachhaltigkeitskriterien genügen, investieren können.	Stellungnahme zum Vorstoss liegt vor.	Antrag des Bundes- rates vom 24.08.2022: Der Bundesrat bean- tragt die Ablehnung der Motion.
<b>22.3792/</b> 16.06.2022 <sup>17</sup>	Die Mitte-Fraktion. Die Mitte. EVP. (M-E) (Berichterstat- tung: SR Pirmin Bischof; Sprecher: NR Philipp Matthias Bregy)	Kaufkraft schützen! Sofortiger Teuerungs- ausgleich bei den AHV-Renten	21.09.2022: NR: Annahme. Motion an 2. Rat. 12.12.2022: SR: Annahme. Überwiesen an den Bundesrat.	Antrag des Bundes- rates vom 07.09.2022: Der Bundesrat bean- tragt die Ablehnung der Motion.

 $<sup>^{15} \</sup>frac{\text{https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/qeschaeft?AffairId=20224517.}}{\text{https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/qeschaeft?AffairId=20223841.}} \\ \frac{\text{https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/qeschaeft?AffairId=20223841.}}}{\text{https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/qeschaeft?AffairId=20223792.}}$ 

		passt werden können.		
<b>22.3389/</b> 26.04.2022 <sup>18</sup>	SGK-S (Berichterstattung: SR Thomas de Courten, SR Erich Ettlin, SR Benjamin Roduit)		12.12.2022: SR: Annahme. Motion an 2. Rat. 28.02.2023: NR: Annahme. Überwiesen an den Bundesrat.	Antrag des Bundes- rates vom 25.05.2022: Der Bundesrat bean- tragt die Annahme der Motion.
<b>22.3377/</b> 06.04.2022 <sup>19</sup>	SGK-N (Berichterstattung: NR Hannes Germann, NR Christian Lohr, NR Pierre-Yves Maillard)	Invaliditätskonforme Tabellenlöhne bei der Berechnung des IV-Grads  Der Bundesrat wird beauftragt, bis zum 30. Juni 2023 eine Bemessungsgrundlage zu implementieren, welche bei der Ermittlung des Einkommens mit Invalidität mittels statistischer Werte realistische Einkommensmöglichkeiten von Personen mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung berücksichtigt. Er trägt dabei den Umstand Rechnung, dass Menschen mit Behinderungen aufgrund ihrer gesundheitlichen Beeinträchtigung auch bei Hilfstätigkeiten auf tiefstem Kompetenzniveau gewisse Arbeiten nicht ausführen können und dass das Lohnniveau auch bei ihnen zumutbaren Tätigkeiten tiefer ist als bei gesunden Personen.  Bei der Überarbeitung der Bemessungsgrundlagen, die sich auf anerkannte statistische Methodik und auf den Stand der Forschung abstützt, berücksichtigt der Bundesrat das neue lineare Rentensystem, die Weiterentwicklung der Invaliditätsbemessung und damit auch die neuen Regelungen auf Stufe Verordnung per 1. Januar 2022. Er bezieht den Lösungsvorschlag von Riemer-	Von beiden Räten behandelt. 01.06.2022: NR: Annahme. Motion an 2. Rat. 26.09.2022: SR: Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen: Der Bundesrat wird beauftragt, bis zum 31. Dezember 2023 eine Bemessungsgrundlage zu implementieren, welche bei der Ermittlung des Einkommens mit Invalidität mittels	

 $<sup>\</sup>frac{^{18}}{^{19}}\frac{\text{https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20223389.}}{\text{https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20223377.}}$ 

		Kafka/Schwegler mit ein, so wie er das mehrfach	statistischer	
		in Aussicht gestellt hat.	Werte realisti-	
		Er legt die finanziellen Konsequenzen der Bearbei-	sche Einkom-	
		tung vor Konsultation der entsprechen Verord-	mensmöglich-	
		nungsänderungen offen und konsultiert die zu-	keiten von Per-	
		ständigen Fachkommissionen vor der Inkraftset-	sonen mit einer	
		zung.	gesundheitli-	
			chen Beein-	
			trächtigung be-	
			rücksichtigt.	
			[].	
			14.12.2022:	
			NR: Zustim-	
			mung.	
			Überwiesen an den Bundesrat.	
<b>21.4142/</b> 29.09.2021 <sup>20</sup>	SR Josef Dittli	Altersguthaben schützen bei einem Austritt	06.12.2021:	Antrag des Bundes-
21.4142/23.03.2021	Six Josef Dittil	aus einem 1e-Plan	SR: Zuweisung	rates vom
		Der Bundesrat wird eingeladen, eine Vorlage aus-	an die zuständi-	17.11.2021:
		zuarbeiten, um das Freizügigkeitsgesetz (FZG)	ge Kommission	Der Bundesrat bean-
		dahingehend zu ändern, dass beim Stellenwechsel	zur Vorbera-	tragt die Ablehnung der
		von einem Arbeitgeber mit einem 1e-Vorsorgeplan	tung.	Motion.
		zu einem Arbeitgeber ohne 1e-Vorsorgeplan ein	15.03.2023:	
		zwangsweiser Verlust auf der Freizügigkeitsleis-	SR: Annahme.	
		tung verhindert werden kann. Durch eine Ände-	14.09.2023:	
		rung des FZG sollte dem Arbeitnehmer die Mög-	NR: Annahme.	
		lichkeit geboten werden, bei Austritt aus einem	Überwiesen an	
		1e-Vorsorgeplan sein entsprechendes Vorsorge-	den Bundesrat.	
		guthaben bis zu zwei Jahren auf einer Freizügig- keitseinrichtung zu belassen. Der betroffene Ar-		
		beitnehmer hätte so die Möglichkeit, einen im		
		Austrittszeitpunkt aus der Pensionskasse des alten		
		Arbeitgebers realisierten Verlust durch Einbringen		
		in eine Anlagestrategie mit ähnlichem Aktienanteil		
		bei einer Freizügigkeitseinrichtung bei steigenden		

<sup>20</sup> https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20214142.

<b>20.4078/</b> 23.09.2020 <sup>24</sup>	NR Andri Silberschmidt (Be-	Netto-null-Ziel im Jahr 2050. Ein Nachhaltig-	18.12.2020:	Antrag des Bundes-
<b>20.4329/</b> 03.11.2020 <sup>23</sup>	UREK-S (Berichterstattung: NR Christine Bulliard- Marbach, NR Pierre-André Pa- ge, SR Beat Rieder)	Der Bundesrat wird beauftragt die verfassungs- rechtlichen und/oder gesetzlichen Grundlagen für die Schaffung einer Schweizerischen Erdbeben- versicherung mittels einem System der Eventual- verpflichtung zu schaffen. Eine Minderheit der Kommission (Fässler Daniel, Germann, Müller Damian, Noser, Schmid Martin, Stark) beantragt, die Motion abzulehnen.	10.03.2021: SR: Annahme. 22.09.2021: NR: Annahme.	Antrag des Bundes- rates vom 03.02.2021: Der Bundesrat bean- tragt die Ablehnung der Motion.
<b>20.4552/</b> 16.12.2020 <sup>22</sup>	NR Alois Gmür	Eine Abrechnungsstelle für Sozialversicherungen und Steuern  Der Bundesrat wird beauftragt, den interessierten Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber von Beschäftigten im Haushalt die Möglichkeit zu bieten, sämtliche Sozialversicherungen und die Steuern (Quellensteuer) bei einer einzigen Anlaufstelle abrechnen zu können.	19.03.2021: NR: Annahme. 27.09.2021: SR: Annahme. Überwiesen an den Bundesrat.	Antrag des Bundes- rates vom 17.02.2021: Der Bundesrat bean- tragt die Annahme der Motion.
<b>21.3462/</b> 30.04.2021 <sup>21</sup>	SGK-N (Berichterstattung: NR Thomas de Courten, NR Phi- lippe Nantermod)	Kursen wieder wettzumachen. In der Folge könnte der Arbeitnehmer während zwei Jahren selbst den Verkaufszeitpunkt seines Vorsorgeguthabens und dessen Einbringung in die Pensionskasse des neuen Arbeitgebers bestimmen.  Auftrag für die nächste AHV-Reform Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament bis am 31. Dezember 2026 eine Vorlage zur Stabilisierung der AHV für die Zeit von 2030 bis 2040 zu unterbreiten. Eine Minderheit der Kommission (Gysi Barbara, Aebischer, Feri Yvonne, Maillard, Meyer Mattea, Porchet, Prelicz-Huber, Weichelt-Picard) beantragt, die Motion abzulehnen.	09.06.2021: NR: Annahme. 14.09.2021: SR: Annahme. Überwiesen an den Bundesrat.	Antrag des Bundes- rates vom 26.05.2021: Der Bundesrat bean- tragt die Annahme der Motion.

 $<sup>^{21} \</sup>frac{\text{https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/qeschaeft?AffairId=20213462.}}{\text{https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/qeschaeft?AffairId=20204552.}}} \\ \frac{\text{https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/qeschaeft?AffairId=20204552.}}}{\text{https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/qeschaeft?AffairId=20204329.}}}$ 

	richterstattung: SR Brigitte Häberli-Koller)	keitsziel auch für die AHV  Der Bundesrat wird beauftragt, basierend auf seiner Antwort auf die Motion 20.3833, die Zielsetzung zu beschliessen und langfristig umzusetzen, wonach die AHV bis ins Jahr 2050 nachhaltig und generationengerecht finanziert werden muss (kein Umlagedefizit im Jahr 2050).	NR: Annahme. Motion an 2. Rat. 14.06.2022: SR: Annahme.	rates vom 11.12.2020: Der Bundesrat bean- tragt die Annahme der Motion.
<b>20.3096/</b> 11.03.2020 <sup>25</sup>	SGK-N (Berichterstattung: SR Paul Rechsteiner)	Vermeidung von Doppelspurigkeiten zwischen Branchenlösungen und Überbrückungsleistungen Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament die nötigen gesetzlichen Grundlagen vorzulegen, die sicherstellen, dass negative Anreize vermieden und Doppelspurigkeiten zwischen den Leistungen in Branchen mit sozialpartnerschaftlichen Lösungen für ältere Mitarbeitende und den Überbrückungsleistungen beseitigt werden.	Angenommen. 14.06.2021: SR: Annahme. 11.06.2020: NR: Annahme. Überwiesen an den Bundesrat.	Antrag des Bundes- rates vom 08.05.2020: Der Bundesrat bean- tragt die Annahme der Motion.
<b>19.4122</b> /23.09.2019 <sup>26</sup>	SR Thomas Minder	Stimmrechtsberater und börsenkotierte Aktiengesellschaften. Interessenkonflikte offenlegen und vermeiden Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesänderung (bspw. des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes) vorzulegen, um die Interessenkonflikte der Stimmrechtsberater ("Proxy Advisors") bei börsenkotierten Aktiengesellschaften offenzulegen und zu vermeiden. Er berücksichtigt dabei die internationale Entwicklung.	Angenommen. 16.12.2019: SR: Annahme. 03.06.2020: NR: Annahme. Überwiesen an den Bundesrat.	Antrag des Bundes- rates vom 20.11.2019: Der Bundesrat bean- tragt die Annahme der Motion.
<b>19.3702</b> /19.06.2019 <sup>27</sup>	SR Erich Ettlin	Einkauf in die Säule 3a ermöglichen Der Bundesrat wird beauftragt, Art. 82 BVG und die entsprechenden Verordnungsbestimmungen dahingehend abzuändern, dass Personen mit ei- nem AHV-Einkommen, die in früheren Jahren kei-	Angenommen. 12.09.2019: SR: Annahme. 02.06.2020: NR: Annahme.	Antrag des Bundes- rates vom 14.08.2019: Der Bundesrat bean- tragt die Ablehnung der

https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/qeschaeft?AffairId=20204078.
 https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/qeschaeft?AffairId=20203096.
 https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/qeschaeft?AffairId=20194122.
 https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/qeschaeft?AffairId=20193702.

		ne oder nur Teilbeiträge in die Säule 3a einzahlen konnten, die Möglichkeit erhalten, dies nachzuholen und vollumfänglich vom steuerbaren Einkommen im Einkaufsjahr abziehen können (sog. 3a Einkauf). Die Einkaufsmöglichkeiten sollen dabei zeitlich und finanziell eingeschränkt werden, wie in der Begründung erläutert.	Überwiesen an den Bundesrat.	Motion.
POSTULATE	1			
Nr.	Urheber/Urheberin	Thema	Stand der Beratung	Antwort Bundesrat
<b>23.4323/</b> 17.10.2023 <sup>28</sup>	WAK-S (Berichterstattung: SR Peter Hegglin)	Wohneigentumsförderung  Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten: ob die sistierte direkte Eigentumsförderung im Gesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (WFG; SR 842) reaktiviert werden kann, um die Bedürfnisse nach selbst bewohntem Wohneigentum für Private, wie es in der Bundesverfassung vorgesehen ist, zu ermöglichen; ob die Vergabe von zinslosen resp. zinsgünstigen Darlehen oder von Bürgschaften des Bundes gemäss WFG an Privatpersonen zum Erwerb von selbst bewohntem Wohneigentum mit klaren Rahmenbedingungen ergänzt und präzisiert werden könnte; welche Massnahmen namentlich zu einem effizienten Ressourcenverbrauch im Wohnen und zu einem ausgewogenen Verhältnis von Angebot und Nachfrage beitragen würden was der gemeinnützige Wohnungsbau als sogenannter «dritter Weg» und Sonderform des (Mit)Eigentums beim Zugang zu preisgünstigem Wohneigentum beiträgt und was eine stärkere	Stellungnahme zum Vorstoss liegt vor. 11.12.2023: SR: Annahme. Überwiesen an den Bundesrat.	

\_\_\_

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup> https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20234323.

		Förderung bewirken könnte; wie besonders effiziente angebotsseitige Massnahmen der Kantone allenfalls unterstützt werden könnten; wie ausserhalb des WFG die Eigenmittelvorschriften und damit die Tragbarkeit für Hypotheken für selbst bewohntes Wohneigentum für Private allenfalls erleichtert werden könnten - ohne dabei über Gebühr Risiken für die Finanzmarktstabilität einzugehen. Bei allen Massnahmen soll der Bundesrat aufzeigen, wie sich diese voraussichtlich auf die Preisentwicklung auf dem Wohnungsmarkt auswirken.		
<b>23.4168/</b> 28.09.2023 <sup>29</sup>	NR Thomas Rechsteiner	Situation der Mehrfachbeschäftigten in der zweiten Säule verbessern  Der Bundesrat wird beauftragt, abzuklären und in einem Bericht aufzuzeigen, wie in der zweiten Säule die Versicherungspflicht auch auf Arbeitnehmende, die für mehrere Arbeitgeber tätig sind, jedoch die Eintrittsschwelle für die berufliche Vorsorge nach BVG in der jeweils einzelnen Anstellung nicht erreichen, ausgeweitet werden kann.	22.12.2023: NR: Annahme. Überwiesen an den Bundesrat.	Antrag des Bundes- rates vom 22.11.2023: Annahme.
<b>23.3011</b> /02.02.2023 <sup>30</sup>	SGK-N (Berichterstattung: NR Brigitte Crottaz u. NR Christi- an Lohr)	BVG. Splitting der erworbenen Altersguthaben für Eltern  Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie im BVG ein Splittingmodell für Paare in Abhängigkeit von Kindern implementiert werden könnte. Dabei soll das Altersguthaben bei den Pensionskassen/Vorsorgeeinrichtungen zu je 50% auf beide Elternteile aufgeteilt werden. Es ist aufzuzeigen, wie ein solches Modell ausgestaltet werden kann und welche Auswirkungen eine solche Anpassung auf das System der Altersvorsorge hätte.	03.05.2023: NR: Annahme. Überwiesen an den Bundesrat.	Antrag des Bundes- rates vom 05.04.2023: Der Bundesrat bean- tragt die Annahme des Postulates.

 $<sup>\</sup>frac{^{29}}{^{30}} \frac{\text{https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20234168.}}{\text{https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20233011}}.$ 

<b>22.3220</b> /17.03.2022 <sup>31</sup>	NR Philippe Nantermod	BVV 3. Mehr Flexibilität bei der Erbfolgepla-	17.06.2022:	Antrag des Bundes-
		nung	NR: Annahme.	rates vom
		Der Bundesrat wird aufgefordert, die Möglichkeit	Überwiesen an	18.05.2022:
		einer Änderung der Reihenfolge der begünstigten	den Bundesrat.	Der Bundesrat bean-
		Personen nach Artikel 2 der Verordnung über die		tragt die Annahme des
		steuerliche Abzugsberechtigung für Beiträge an		Postulates.
		anerkannte Vorsorgeformen (BVV 3) zu untersu-		
		chen. Namentlich geht es um die Möglichkeit, den		
		überlebenden Ehegatten oder die überlebende		
		Ehegattin als begünstigte Person bei der berufli-		
		chen Vorsorge oder der 3. Säule auszuschliessen,		
		wenn die betroffenen Parteien dazu einwilligen.		
<b>21.4586</b> /16.12.2021 <sup>32</sup>	NR Barbara Gysi	Auswirkungen des stufenlosen Rentensys-	Im Rat noch	Antrag des Bundes-
		tems auf die Erwerbstätigkeit	nicht behandelt.	rates vom
		Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht zu	18.03.2022:	16.02.2022:
		analysieren, inwiefern sich die Erwerbstätigkeit	NR: Bekämpft.	Der Bundesrat bean-
		von Personen mit IV-Renten mit dem stufenlosen	Diskussion ver-	tragt die Annahme des
		Rentensystem verändert hat und - falls wenig po-	schoben.	Postulates.
		sitive Veränderung sichtbar ist - welche anderen	09.05.2022:	
		Hindernisse neben den bisherigen Schwelleneffek-	NR de Courten	
		ten einer Steigerung der Erwerbspartizipation im	zieht seine Be-	
		Wege stehen. Die Antwort des Bundesrats kann	kämpfung zu- rück.	
		im Rahmen der geplanten Evaluation der Vorlage	17.06.2022:	
		17.022 erfolgen.	NR: Annahme.	
			Überwiesen an	
			den Bundesrat.	
<b>21.4430</b> /15.12.2021 <sup>33</sup>	FDP-Liberale Fraktion (RL)	Auswirkungen einer zivilstandsunabhängi-	18.03.2022:	Antrag des Bundes-
21.4430 / 13.12.2021	(Sprecher: NR Philippe Nan-	gen Altersvorsorge?	NR: Annahme.	rates vom
	termod)	Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vor-	Überwiesen an	16.02.2022:
	(Cillion)	zulegen, in welchem die Folgen der Einführung ei-	den Bundesrat.	Der Bundesrat bean-
		ner individuellen, vom Zivilstand völlig unabhän-	acii ballacsiati	tragt die Annahme des
ı		gigen Altersvorsorge aufgezeigt werden. Unter-		Postulates.

 $<sup>^{31} \</sup>frac{\text{https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/qeschaeft?AffairId=20223220.}}{\text{https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/qeschaeft?AffairId=20214586.}}} \\ \frac{\text{https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/qeschaeft?AffairId=20214586.}}}{\text{https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/qeschaeft?AffairId=20214430.}}}$ 

<b>21.3877</b> /17.06.2021 <sup>34</sup>	NR Melanie Mettler	sucht werden sollen insbesondere folgende Themen:  - AHV: Abschaffung der Vorteile und Nachteile verheirateter oder in eingetragener Partnerschaft verbundener Paare.  - BVG: Auswirkungen einer strikten Individualisierung der Leistungen der beruflichen Vorsorge auf das Niveau der Renten sowie auf die Umverteilung von den erwerbstätigen Versicherten zu den Rentnerinnen und Rentnern.  - Auswirkungen auf die anderen Sozialversicherungen (Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe etc.) sowie auf die Finanzen von Bund, Kantonen und Gemeinden.  - Entwicklung der Eckwerte in den kommenden Jahren und Jahrzehnten.  - Übergang zum neuen System unter Wahrung der Kostenneutralität.	Angenommen.	Antrag des Bundes-
	THE THE HELLE	Der Bundesrat wird beauftragt, die vor zehn Jahren in Kraft getretene Strukturreform BVG durch eine unabhängige Expertise evaluieren zu lassen und Bericht zu erstatten, ob zur Weiterentwicklung ein Entwurf zu einem Erlass der Bundesversammlung vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen sei.	01.10.2021: NR: Annahme. Überwiesen an den Bundesrat.	rates vom 25.08.2021:
<b>20.4449</b> /10.12.2020 <sup>35</sup>	NR Yvonne Feri	Ungleichbehandlung von Witwen und Witwer beheben  Der Bund wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie die Ungleichbehandlung von Witwen und Witwer in der AHV und der Unfallversicherung behoben werden können und wie gleichzeitig eine angemessene Existenzsicherung für Hinterbliebene unabhängig von ihren Familienmodellen und	Angenommen. 19.03.2021: NR: Bekämpft. Diskussion ver- schoben. 05.05.2021: NR: Annahme. Überwiesen an	Antrag des Bundes- rates vom 03.02.2021: Der Bundesrat bean- tragt die Annahme des Postulates.

 $<sup>\</sup>frac{^{34}}{\text{https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20213877.}} \\ \frac{\text{https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20204449.}}{\text{https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20204449.}}$ 

		Lebensformen gewährleistet werden kann.	den Bundesrat.	
<b>20.4141</b> /24.09.2020 <sup>36</sup>	NR Benjamin Roduit	Für eine bessere soziale Absicherung der Selbstständigerwerbenden  Der Bundesrat wird beauftragt, eine umfassende Untersuchung über die Modalitäten der sozialen Absicherung der Selbstständigerwerbenden (Einzelunternehmer/innen, Arbeitgeber/innen, mitarbeitende Ehegatten/Ehegattinnen, Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung) durchzuführen. Insbesondere sollen Lücken ermittelt werden, die sich besonders in Krisen offenbaren, und in Abstimmung mit den Sozialpartnern sollen angemes-		Antrag des Bundes- rates vom 25.11.2020: Der Bundesrat bean- tragt die Ablehnung des Postulates.
<b>19.3950</b> /26.06.2019 <sup>37</sup>	UREK-SR (Berichterstattung: SR Damian Müller)	Nachhaltigkeit fördern dank zeitgemässen Anlagerichtlinien  Der Bundesrat soll prüfen und darüber Bericht erstatten, wie die Anlagebestimmungen (zulässige Anlagen und Kategorienbegrenzungen) der beruflichen Vorsorge (BVV2) angepasst werden könnten, dass nachhaltiges Investieren von Pensionskassen nicht länger durch hinderliche Bestimmungen erschwert wird. Dazu sollen die Bestimmungen zu den zulässigen Anlagen und die Kategorienbegrenzungen aufgehoben werden. Die bereits implementierte «Prudent Investor Rule» soll vollumfänglich als Richtwert für die Anlage der Pensionskassen verwendet werden.	Angenommen. 25.09.2019: SR: Annahme. Bericht in Erfüllung des Vorstosses liegt vor.	Antrag des Bundes- rates vom 28.08.2019: Der Bundesrat bean- tragt die Ablehnung des Postulates.
DADI AMENTADIO	CUE INITIATIVEN			
	SCHE INITIATIVEN	Thomas	Ctand day	Antwort Bundesrat
Nr. 24.402/01.03.2024 <sup>38</sup>	Urheber/Urheberin	Straighung von Art 3 des Bundossestres	Stand der Beratung	Antwort bundesrat
<b>24.402</b> /01.03.2024 <sup>30</sup>	NR Rémy Wyssmann	Streichung von Art. 3 des Bundesgesetzes	Eingereicht.	

https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/qeschaeft?AffairId=20204141. https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/qeschaeft?AffairId=20193950. https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/qeschaeft?AffairId=20240402.

SPK-N  Kohärentes System der Sozialversicherungen für Parlamentsmitglieder Die rechtlichen Grundlagen betreffend die Sozialversicherungsleistungen an Parlamentsmitglieder sind so anzupassen, dass allenfalls bestehende Lücken geschlossen und Inkohärenzen zwischen den Leistungen gemäss dem Parlamentsrecht und gemäss anderen Versicherungssystemen beseitigt werden können. Zu klären sind insbesondere auch die Unterstellung der Parlamentsmitglieder unter die Unfallversicherung und die berufliche Vorsorge. Werden dabei auch Änderungen von Gesetzen in anderen Bereichen als des Parlamentsrechts notwendig sein, ist die Frage zu klären, wieweit davon auch Parlamente auf Kantons- und Gemeindeebene betroffen sind.  SR Andrea Caroni  SR Andrea Caroni  Einen Pacs für die Schweiz Es seien die Rechtsgrundlagen für einen "Pacte civil de solidarité" (PACS) zu schaffen. Grundlage hierfür sei der bundesrätliche Bericht "Ein PACS nach Schweizer Art" (30. März 2022), wobei der PACS grundsätzlich als "Konkubinat plus" auszugestalten gestalten g			<b>über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen</b> Das Bundesgesetz über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121) und die entsprechende Verordnung (SR 172.121.1) sind derart anzupassen, dass Magistratspersonen vorsorgerechtlich wie andere Versicherte zu behandeln sind. Die geänderte Regelung ist neu auch dem Referendum zu unterstellen.		
Es seien die Rechtsgrundlagen für einen "Pacte ci- vil de solidarité" (PACS) zu schaffen. Grundlage hierfür sei der bundesrätliche Bericht "Ein PACS nach Schweizer Art" (30. März 2022), wobei der PACS grundsätzlich als "Konkubinat plus" auszu- mung.	<b>23.473</b> /10.11.2023 <sup>39</sup>	SPK-N	für Parlamentsmitglieder  Die rechtlichen Grundlagen betreffend die Sozialversicherungsleistungen an Parlamentsmitglieder sind so anzupassen, dass allenfalls bestehende Lücken geschlossen und Inkohärenzen zwischen den Leistungen gemäss dem Parlamentsrecht und gemäss anderen Versicherungssystemen beseitigt werden können. Zu klären sind insbesondere auch die Unterstellung der Parlamentsmitglieder unter die Unfallversicherung und die berufliche Vorsorge. Werden dabei auch Änderungen von Gesetzen in anderen Bereichen als des Parlamentsrechts notwendig sein, ist die Frage zu klären, wieweit davon auch Parlamente auf Kantons- und Ge-	Eingereicht.	
19.456/20.06.2019 <sup>41</sup> NR Pamela Schneeberger Leistungen zur Prävention sind im heutigen Folge gegeben.	,		Es seien die Rechtsgrundlagen für einen "Pacte civil de solidarité" (PACS) zu schaffen. Grundlage hierfür sei der bundesrätliche Bericht "Ein PACS nach Schweizer Art" (30. März 2022), wobei der PACS grundsätzlich als "Konkubinat plus" auszugestalten sei.	RK-S: Folge gegeben. 12.01.2023: RK-N: Zustimmung. In Kommission des Ständerats.	

 $<sup>\</sup>frac{^{39}}{^{40}} \frac{\text{https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20230473.}{^{40}} \frac{\text{https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20220448.}}{\text{https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20220448.}}$ 

			1 1 01 0001	
		Umfeld eine wichtige Aufgabe von Wohl-	14.01.2021:	
		fahrtsfonds mit Ermessensleistungen	SGK-N: Folge	
		National- und Ständerat werden ersucht, Artikel	gegeben.	
		89a Absatz 8 ZGB unter besonderer Berücksichti-	10.11.2021:	
		gung des Zwecks und der Bedeutung von Wohl-	SGK-S: Zu-	
		fahrtsfonds mit Ermessensleistungen in der Ge-	stimmung.	
		sellschaft und der beruflichen Vorsorge, um fol-	31.08.2023:	
		genden Punkt zu ergänzen: Es ist sicherzustellen,	SGK-N.	
		dass Wohlfahrtsfonds im Rahmen ihrer Zweckset-	01.09.2023:	
		zung auch Leistungen zur Prävention bei Krank-	SGK-N.	
		heit, Unfall und Arbeitslosigkeit (und nicht nur in	16.11.2023:	
		Notlagen einzelner Destinatäre) bzw. bei Alter Tod	SGK-N.	
		und Invalidität ausrichten können.	17.11.2023:	
			SGK-N.	
			Beratung in	
			Kommission des	
			Ständerates ab-	
			geschlossen.	
<b>17.493</b> /29.09.2017 <sup>42</sup>	NR Hans Egloff (Berichterstat-	Beweisbare Kriterien für die Orts- und Quar-	06.07.2018:	
	tung: NR Vincent Maitre, NR	tierüblichkeit der Mieten schaffen	RK-N:	
ASIP: Zustimmung	Patricia von Falkenstein)	Artikel 269a des Obligationenrechts ist durch ei-	Folge gegeben.	
		nen neuen Absatz wie folgt zu ergänzen:	06.11.2018:	
		1. (bisheriger Wortlaut von Art. 269a: neu Abs. 1)	RK-S:	
		2. Massgeblich für die Ermittlung der orts- und	Folge gegeben.	
		quartierüblichen Mietzinse im Sinne von Absatz 1	18.12.2020:	
		Buchstabe a sind die Mietzinse für Wohn- und Ge-	NR: Fristverlän-	
		schäftsräume, die nach Lage, Grösse, Ausstat-	gerung bis zur	
		tung, Zustand und Bauperiode mit der Mietsache	Wintersession	
		vergleichbar sind:	2022.	
		a. Hinsichtlich der Bauperiode von Mietobjekten	16.12.2022:	
		sind solche in vor 1930 erstellten Gebäuden ver-	NR: Fristverlän-	
		gleichbar; solche in nach 1930 erstellten Gebäu-	gerung bis zur	
		den sind mit Gebäuden, die 20 Jahre früher oder	Wintersession	
1		später erstellt wurden, vergleichbar.	2024.	

 $<sup>\</sup>frac{^{41}}{^{42}} \frac{\text{https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20190456.}}{\text{https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20170493.}}$ 

		b. Zustand und Ausstattung sind mit drei Kategorien (einfach, gut, sehr gut) zu bewerten. Der Richter gleicht mit Bezug auf einzelne Merkmale fehlende Eigenschaften nach seinem Ermessen durch die Berücksichtigung anderer, zusätzlicher oder höherwertiger Eigenschaften aus. c. Genügend differenzierte amtliche oder branchenetablierte Statistiken sind zum Nachweis zuzulassen. 3. Der Nachweis der Orts- und Quartierüblichkeit des Mietzinses kann mittels drei zum Vergleich tauglichen Objekten erbracht werden.	16.11.2023: RK-N. 17.11.2023: RK-N. In Kommission des National- rats.	
<b>16.451</b> /14.09.2016 <sup>43</sup> ASIP: Zustimmung	NR Hans Egloff (Berichterstattung: NR Vincent Maitre, NR Patricia von Falkenstein)	Für Treu und Glauben im Mietrecht. Anfechtung des Anfangsmietzinses nur bei Notlage des Mieters  Artikel 270 Absatz 1 OR ist wie folgt anzupassen: Art. 270  Abs. 1  Der Mieter kann den Anfangsmietzins innert 30  Tagen nach Übernahme der Sache bei der Schlichtungsbehörde als missbräuchlich im Sinne der Artikel 269 und 269a anfechten und dessen Herabsetzung verlangen, wenn: Bst. a  auf dem örtlichen Markt für Wohn- und Geschäftsräume Mangel herrscht; oder Bst. b  der Vermieter den Anfangsmietzins gegenüber dem früheren Mietzins für dieselbe Sache erheblich erhöht hat; und der Mieter sich wegen einer persönlichen oder familiären Notlage zum Vertragsabschluss gezwungen sah.	Folge gegeben. 23.06.2017: RK-N: Folge gegeben. 06.11.2018: RK-S: Folge gegeben. 18.12.2020: NR: Fristverlängerung bis zur Wintersession 2022. 16.12.2022: NR: Fristverlängerung bis zur Wintersession 2024. 16.112023: RK-N. 17.11.2023: RK-N. In Kommission des National-	

<sup>43</sup> https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20160451.

			rats.	
<b>16.498</b> /16.12.2016 <sup>44</sup>	NR Jacqueline Badran	Unterstellung der strategischen Infrastruk- turen der Energiewirtschaft unter die Lex		
<b>16.498</b> /16.12.2016 <sup>44</sup>	NR Jacqueline Badran	Unterstellung der strategischen Infrastrukturen der Energiewirtschaft unter die Lex Koller Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein: Strategische Infrastrukturen der Energiewirtschaft - namentlich die Wasserkraftwerke, die Stromnetze sowie Gasnetze - sind dem Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) zu unterstellen.	UREK-N: Folge gegeben. 19.03.2018: UREK-S: Zustimmung. 19.06.2020: NR: Fristverlängerung bis zur Frühjahrssession 2022. 18.03.2022: NR: Fristverlängerung bis zur	
			Frühjahrssession 2024. 07.06.2023: NR: Beschluss gemäss Entwurf. 28.02.2024: SR: Nichteintreten. In Kommission des Nationalrats.	

<sup>44</sup> https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20160498.